



Sitzung Gemeinderat

am 25.02.2019

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 11 –ö–: Antrag der SPD-Fraktion auf Verzicht von Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die Stadt verzichtet weiterhin auf den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen. Dies gilt auch für den Fall, dass Pflegemaßnahmen auf Dritte übertragen werden.
- 2) Beim Abschluss von neuen Pachtverträgen bzw. bei Verlängerung von bestehenden Pachtverträgen verpflichtet die Stadt ihre Pächter weiterhin auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Bei bestehenden Pachtverträgen wirkt die Stadt darauf hin, dass diese Pächter freiwillig auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Produktgruppe:

- Bezeichnung:

- Planansatz:

- Kosten lt. Kostenschätzung / -berechnung:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig

Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Beschluss:

wie vorgeschlagen

einstimmig

Änderung:

Befangenheit:

abgelehnt

mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis

Allgemein

Sachverhalt:

Auf den Antrag der SPD Fraktion vom 18.01.2019 wird verwiesen (siehe Anlage).

Glyphosat – auch unter dem Namen „Round-up“ bekannt – wird zur Unkrautbekämpfung verwendet. Eingesetzt wird es vor allem in der Landwirtschaft (hier insbesondere beim Ackerbau) aber auch im Gartenbau sowie nicht zuletzt auf öffentlichen Flächen (z.B. Straßenrandbereiche).

Die möglichen Gesundheitsgefahren sind im Antrag der SPD hinreichend beschrieben. Die Verwaltung hat deshalb bereits vor längerem wie folgt reagiert:

- 2017 wurde mit Zustimmung des Gemeinderats ein mobiles Heißdampfgerät zur Bekämpfung von Unkraut, insbesondere an Straßenrändern, beschafft. Dieses wird seither mit sichtbarem Erfolg sowohl in der Kernstadt als auch in den Teilorten eingesetzt, sodass seither auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird.
- Seit 2018 verpflichtet die Stadt ihre Pächter beim Abschluss von neuen Pachtverträgen auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag begründet. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problematik ist es angemessen, das faktische Handeln der Verwaltung per Gemeinderatsbeschluss formal zu unterstützen und insoweit die Bedeutung dieser Vorbildfunktion zu unterstreichen.

Satz 2 des Beschlussvorschlags Ziff. 2 wird von der Verwaltung ergänzend vorgeschlagen.

Isny im Allgäu, den 06.02.2019

Claus Fehr
Fachbereich III

Anlage
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2019

Herrn Bürgermeister
Rainer Magenreuter
Wassertorstr. 1-3
88316 Isny

Antrag auf Verzicht von jeglichem Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Isny

Sehr geehrter Herr Magenreuter,

Die SPD Fraktion im Gemeinderat beantragt folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt und der Bauhof Isny verzichten bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Private Unternehmen, die Aufträge der Stadt und des Bauhofs zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Laufende Verträgen werden möglichst abgeändert bzw. es wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

Begründung:

Mehr als 1 Million Menschen haben 2016/17 die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat unterschrieben, darunter überproportional viele Deutsche. Trotzdem hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt Ende November 2017 im Alleingang die Zustimmung zu einer 5-jährigen Genehmigungserneuerung erteilt und damit eine EU-Mehrheit hergestellt. Kaum jemand rechnet derzeit mit einer weiteren Genehmigungserneuerung. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Ausstieg einzuleiten.

Zum Hintergrund: Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Einstufung bestätigt frühere Hinweise auf eine gesundheitsschädigende Wirkung. Die zuständigen Behörden relativieren diese Hinweise allerdings bisher zu einem „wahrscheinlich nicht krebserregend“. Zudem sind glyphosathaltige Herbizide laut Umweltbundesamt entscheidend mitverantwortlich für den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft. Rückstände sind bei Menschen und Tieren sowie in Böden, Gewässern und zahlreichen Lebensmitteln nachweisbar. Einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Thüringen setzt sich im Bundesrat für bundesweite Anwendungsbeschränkungen auch in der Landwirtschaft ein. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich

ausgesprochen. Zudem haben die meisten Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten gestrichen. Viele Städte und Kommunen nehmen dieses Handeln zum Vorbild und haben inzwischen beschlossen gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und dem Schutz der Umwelt gerecht werden.

Bisher haben sich schon nahezu 500 Städte und Gemeinden in Deutschland entschieden, ihre Grünflächen ohne Pestizide ohne Glyphosat zu bewirtschaften.

Zwar ist die Auswirkung dieses Herbizids auf den Menschen höchst umstritten und die Diskussion der Fachleute bewegt sich zwischen „wahrscheinlich krebserregend“ und „wahrscheinlich nicht krebserregend“, aber das heißt im schlimmsten Fall eine hohe Gefährdung der Gesundheit oder mindestens eine bestehende Unsicherheit und Unwissenheit, ob der Stoff gesundheitlich unbedenklich ist.

In dieser Situation der unklaren wissenschaftlichen Beurteilung kann es doch nur verantwortungsvoll und vernünftig sein, auf Glyphosat zu verzichten.

Desweiteren wirkt sich dieses Gift auch negativ auf die biologische Vielfalt der Natur aus. Es tötet nicht nur sog. Unkräuter, sondern auch nützliche Beikräuter, die Nahrungsgrundlage für Vögel, Insekten und andere Wildtiere sind. Der auffällige Rückgang von Insekten und damit verbunden von bestimmten Vogelarten ist immer wieder Thema von sachverständigen Umweltorganisationen.

Wir beantragen nach §§ 34/35 der GemO in einer der beiden nächsten Gemeinderatssitzungen öffentlich zu beraten und Beschluss über den Antrag zu fassen.

Für die SPD-Fraktion



Edwin Stöckle
Fraktionsvorsitzender